



# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44, 45 StVO wegen einer Veranstaltung

Landratsamt Erding  
Verkehrswesen  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Telefon: 08122 58-1623  
Telefax: 08122 58-1318  
E-Mail: verkehrswesen@lra-ed.de

## 1. Antragsteller

Veranstalter:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

*Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Verkehrssicherung Verantwortlichen der Gemeinde:*

Vorname, Name:

Telefon:

E-Mail:

*Der Antragsteller bzw. die ausführende Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verantwortliche für die Verkehrssicherung eine entsprechende Qualifizierung nachweisen kann. Der RSA-Schulungsnachweis ist beizulegen.*

## 2. Angaben zu der Veranstaltung

Veranstaltung:

Dauer (Tag, Uhrzeit): vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Lage:  innerorts  außerorts

Straßenklasse:  Bundesstraße B \_\_\_\_\_  Staatsstraße St \_\_\_\_\_  Kreisstraße-Nr. ED \_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

Straßenname, Haus-Nr.  
(km oder Flur-Nr.):

weitere Angaben zum  
Ablauf:

Umfang:  Sicherungsmaßnahmen  Vollsperrung

vorgeschlagene  
Beschilderung:

Bei Vollsperrung  
Umleitungsstrecke:  
(Beschilderungsplan  
ist beizulegen)

Anlage:  Lageplan  
 Vereinbarung "Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 StVO"  
zwischen der betreffenden Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt  
 RSA - Schulungsnachweis des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung



**Erklärung:**

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen durch das Staatliche Bauamt bzw. der durch das Staatliche Bauamt verpflichteten Gemeinde angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Veranstalter die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch diese verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Weiterhin wird erklärt, dass für das Aufstellen der angeordneten Verkehrszeichen eine Vereinbarung über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 StVO im Wege der Sonderbaulast zwischen der zuständigen Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt Freising - Straßenbauverwaltung abzuschließen und diesem Antrag in Kopie beizufügen ist.

Ein Lageplan ist diesem Antrag ebenfalls beizufügen.

.....  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.